



## Edwin E. Gordon - Gesellschaft e.V.

z.H. Peter Waslowski  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 61  
22844 Norderstedt

**Edwin E. Gordon Gesellschaft** Deutschland e.V.  
Unabhängiges Institut für Music Learning Theory  
Musiklernen und Forschung

[www.gordon-gesellschaft.de](http://www.gordon-gesellschaft.de)

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zur Edwin E. Gordon Gesellschaft Deutschland e.V.

### 1. Angaben zum Mitglied:

Name, Vorname; \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Arbeitsbereich: (EMP, Schule etc.) \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
e-mail: \_\_\_\_\_

weitere Mitglieder bei Familienmitgliedschaften:

Name, Vorname; \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname; \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname; \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

### 2. Mitgliedsbeitrag:

Einzelmitgliedschaft  ermäßigt  
 Familienmitgliedschaft

### 3. Unterschrift:

Von den umseitig aktuell gültigen Beitragssätzen und den sonstigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### 4. Einzugsermächtigung:

Die EEGG e.V. nutzt für Zahlungen die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). wir bitte Sie daher, nun noch das Formular "Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift (Core)" auszufüllen und ebenfalls zu unterschreiben.



# Beitragssätze und sonstige Hinweise

## 1. Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind folgendermaßen gestaltet:  
(Stand 01.01.2014)

Einzelmitgliedschaft	25 €	pro Kalenderjahr
ermäßigt (für Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis)	15 €	pro Kalenderjahr
Familienmitgliedschaft	30 €	pro Kalenderjahr
Korporative Mitgliedschaft / Institutionen	80 €	pro Kalenderjahr

## 2. Beitragsabbuchung

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 15. Februar des Jahres (bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag) per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Vereinsbeitritt wird der erste volle Beitrag nach der Beitrittsentscheidung des Vorstandes fällig. Alle Mitglieder erhalten spätestens 14 Tage vor der Abbuchung eine Beitragsrechnung mit der Angabe von Betrag, Einzugsstermin, Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz.

Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, erhält das Mitglied ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Sollte auch diese Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen, entscheidet der Vorstand über weitere Maßnahmen. Unabhängig hiervon entscheidet der Vorstand satzungsgemäß nach dem Eintritt des Zahlungsverzugs über den Ausschluss des Mitglieds.

## 3. Satzung

Der Vereinssatzung wird nach der Anmeldung per Mail zugesendet und ist auf der Homepage [www.gordon-gesellschaft.de](http://www.gordon-gesellschaft.de) einsehbar.

## 4. Mitteilungen und Änderungen (Datenschutz)

Alle Änderungen der im Beitrittsformular angegebenen Daten sind einem Vorstandsmitglied schriftlich (auch per Mail an [vorstand@gordon-gesellschaft.de](mailto:vorstand@gordon-gesellschaft.de)) mitzuteilen.

Für die Zusendung der Mitteilungen und zur Erleichterung der Mitgliederkommunikation bitten wir um das Ausfüllen des Formulars "Einverständniserklärung (Datenschutz)"

## 5. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch eine schriftliche Erklärung erfolgen. Er wird mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres wirksam.